

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

900 Service Spray

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Extrem entzündbares Aerosol.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Es liegen keine Informationen vor.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Entzündlich, Entzündungsgefahr.
Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Es liegen keine Informationen vor.
Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen. Im Fall von kohlenwasserstoffhaltigen Produkten z.B. CO, CO₂, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.
Entzündlich, Entzündungsgefahr.
Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Es liegen keine Informationen vor.
Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen. Im Fall von kohlenwasserstoffhaltigen Produkten z.B. CO, CO₂, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.



Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. tragen.
Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen.

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen
Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).
Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: AX
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Körperschutz: Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver. Löschpulver.
112 Schaum. Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich
Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in
die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist
Atemschutz zu verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Kapitel 8.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr Nicht in die
Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern
(z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Sicherstellen, dass alle Abwässer aufgefangen
und einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit
flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der
Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13



ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden
Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Personen in Sicherheit bringen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand
künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig. Die Person an die
frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol,
anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und
vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe
hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser
spülen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten
mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen
und reichlich Wasser nachtrinken. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Unbedingt
Arzt hinzuziehen!

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den
behördlichen Vorschriften. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über
gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.
Verunreinigte Verpackungen: Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer
Verwertung zugeführt werden.